



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Wirtschaft & Arbeit / Gewerbe & Anlagen](#) » [Gastgewerbe](#)

Gastgewerbe

Bitte wählen Sie aus den verfügbaren Beiträgen

Nachfolgend finden Sie alle Beiträge, die zu dem von Ihnen gewählten Inhalt vorhanden sind. Bitte klicken Sie auf einen der Links, um zu einem Beitrag zu gelangen.

➤ **Abweichende Maßnahmen über die Mindestausstattung von Betrieben**

Die Gastgewerbetreibenden müssen Betriebsräume und sonstige Betriebsflächen bzw. deren Einrichtung sowie Ausstattung stets in gutem Zustand halten. [> mehr](#)

➤ **Änderung der Betriebsart**

Bei der Erstanmeldung eines Gastgewerbes wird die Betriebsart festgelegt, in der das Gastgewerbe ausgeübt werden soll (z.B. Hotel, Gasthaus, Bar). [> mehr](#)

➤ **Bewilligung einer früheren Aufsperr- oder späteren Sperrstunde**

Grundsätzlich legt der Landeshauptmann die Sperrstunde und die Aufsperrstunde für die einzelnen Betriebsarten der Gastgewerbe durch Verordnung fest. [> mehr](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für Gewerbeangelegenheiten

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Gewerberecht**

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-12714, Fax: 02742/9005-13625
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14

[Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)